

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

237

Wien, am 22. Juli 1931.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 22. Juli 1931.

Präsident Dr. Danneberger eröffnet um 16 Uhr die Sitzung. Es wird sofort in die Tagesordnung eingegangen.

St. R. Breitner berichtet über die Aenderung des Statutes der Wiener Landeshypothekenanstalt. Er führt aus, dass die Statutenänderungen jenen Zustand herbeiführen sollen, der schon bei Gründung der Anstalt angestrebt worden ist. Damals ist festgelegt worden, dass jede Landeshypothekenanstalt sich auf das Gebiet des eigenen Landes beschränken soll; eine Ausnahme ist allerdings schon früher gegenüber der niederösterreichischen Anstalt gemacht worden, die das Recht zugebilligt bekommen hat, in Wien und in Niederösterreich das Geschäft zu pflegen. Nun aber haben sich im Laufe der Zeit die Verhältnisse doch anders gestaltet. Der Umstand, dass die Wiener Landeshypothekenanstalt in Geschäften mit den öffentlichen Körperschaften nur auf Wien beschränkt ist, bedeutet eigentlich die völlige Lahmlegung dieses Zweiges, weil ja ausschließlich die Gemeinde Wien als Darlehenswerberin in Betracht gekommen ist. Es hat sich gezeigt, dass der Gemeindegeld und der Kredit anderer Länder und an Umlagen berechtigter Körperschaften in der heutigen Form weder für die Gemeinden noch für die Sparkasse der wünschenswerteste sei. Diese Darlehen sind Kontokorrentdarlehen. Nach den Statuten der Zentralsparkasse und nach denen aller öffentlichen Sparkassen überhaupt darf kein Darlehen gegeben werden, das nicht sechsmonatlich aufkündbar ist. Das Entscheidende liegt aber darin, dass diese Kredite in einem unlösbarem Zusammenhang mit der Bankrate stehen. Es kann dies nicht anders sein, da die Zentralsparkasse in Verbindung mit der Bankrate die Einlagenzinsen regulieren muss und selbstverständlich bei den verliehenen Geldern dasselbe zu tun hat, während die Form der Obligation dies ausschaltet. Eine Obligation lautet auf einen bestimmten Prozentsatz, sie wird mit diesem Prozentsatz von den Käufern der Obligation erworben und damit hat die betreffende Gemeinde auf Jahre, auf Jahrzehnte hinaus einen Satz verbürgt. All das hat zu einer besonderen Beschwerde bis vor einiger Zeit nicht Anlass gegeben. Wir hatten in Oesterreich schon seit langem die fünfprozentige Bankrate und die Darlehen haben sich ungefähr so gestellt, wie sie auch in der Form der Obligationen zu stehen gekommen wären. Das hat sich seit der Finanzkatastrophe der Kreditanstalt gründlich geändert. Die Bankrate ist gestiegen und das hatte automatisch zur Folge, dass sich die Darlehen für die kreditnehmenden Gemeinden gerade in einer Zeit, in der die Gemeinden ohnehin mit den Folgen der Wirtschaftskrise zu kämpfen haben, verteuert haben. Jeder Gläubiger hat ein Interesse daran, nur solche Zinsen zur Anrechnung zu bringen, die der Schuldner auch bezahlen kann. Es liegt daher im Interesse der Anstalt, die Kredite in eine Form zu bringen, die begebbar ist. Der Anstoß zu dieser Aktion ist von den unmittelbar Betroffenen ausgegangen. Die im österreichischen Städtebund

vereinigten Gemeinden haben vor kurzer Zeit Schritte bei der Bundesregierung unternommen; sie haben dort eine Reihe ihrer Sorgen und unter anderem auch die bezüglich der Zinsenbelastung vorgebracht. Während man ihnen auf anderen Gebieten nicht entgegenkommen konnte, hat der Bundeskanzler hingegen zugesagt, die Angelegenheit der Zinsenbelastung wohlwollend zu prüfen. Als Ergebnis von fortgesetzten Aussprachen liegt nun diese Aenderung der Statuten vor. Der Herr Bundeskanzler hat die Ermächtigung gegeben, hier im Landtag zu erklären, dass die Regierung dieser Vorlage günstig gegenüberstehe. Das Recht der Begebung von Pfandbriefen und Kommunalobligationen ausserhalb Wiens bezieht sich nicht auf irgendwelche Geschäfte die mit Privaten gemacht werden, sondern es handelt sich nur um Darlehen an den Bund, an die Bundesländer, an die Ortsgemeinden und an solche öffentliche Körperschaften und Konkurrenzen im Bundesgebiet Oesterreich, die umlageberechtigt sind. (Beifall).

Abg. Angermayer (E.L.) führt aus, dass die Minderheit gegen die Vorlage keine Einwendung erhebt und es ihr fernliegt, aus solchen Gelegenheiten politisches Kapital zu schlagen. Er führt weiter aus; die sozialdemokratische Partei glaube, dass heute der Zeitpunkt gekommen sei, in dem sie auf ihren politischen Wegen unter anderem auch wieder mit dem Mieterschutz kranken gehen kann. In Versammlungen wird über die Christlichsozialen losgezogen, die eine Mietzinspolitik betreiben sollen, die für die Allgemeinheit verderblich sei. Gerade aber die sozialdemokratische Mietzinspolitik hat es soweit gebracht, dass die Zentralsparkasse mit ihren Geldern nicht mehr die im Sparkassenregulativ festgesetzten Zwecke erfüllen konnte. Die Zentralsparkasse erfreut sich einer ganz besonderen vorsichtigen und integren Führung und geniesst ausserdem noch den Schutz der mächtigen Gemeinde Wien, die mit ihrem ganzen Vermögen für die Einlagen haftet. Das ist natürlich für jeden Einleger ein begreiflicher Lockmittel, so dass er mit seinen Ersparnissen in die Zentralsparkasse geht; dieser Weg wurde umso lieber eingeschlagen, als gerade nach dem Umsturz und einige Jahre später eine ganze Reihe von Banken krachen gegangen ist, die die Einleger um ihr Gut gebracht haben. Das hat zur Folge gehabt, dass die Zentralsparkasse über einen ganz mächtigen Einlagenstand verfügen konnte und sie war nun in der höchsten Verlegenheit, was sie mit diesen Geldern anfangen sollte. Durch ihre irrsinnige Mieterschutzpolitik ist aber der Zentralsparkasse wie auch allen anderen Sparkassen und Geldinstituten die eigentliche Basis für die Kreditgebarung - die Zentralsparkasse muss ja die Einlagen weiter verwerten - entzogen worden. Sie haben die Häuser wertlos gemacht und infolgedessen konnte die Zentralsparkasse die wertlosen Häuser nicht belehnen. Sie haben dadurch unseren Gewerbe- und Handelsstand ungeheuer geschädigt, weil er, soweit er sich überhaupt noch eines Hausbesitzes erfreut, auf seine entwerteten Häuser keinen Kredit bekommt. Sie haben dabei aber auch die Zentralsparkasse auf Wege gedrängt, die sie ursprünglich gar nicht gehen wollte. Das Geld musste angelegt werden und so hat die Zentralsparkasse die Einlagen grosskapitalistischen Privatbanken zur Verfügung stellen müssen. Sie haben also die Privatkapitalisten recht fett gefüttert. Sie mussten aber auch mit Ihrem Geld über die Grenzen Wiens hinausgehen. Während unter der früheren Führung nur Wiener

Häuser und nur Wiener Grund und Boden belehnt werden durfte und ausserhalb Wiens gelegene Objekte nur in Ausnahmefällen belehnt werden konnten, war es nun umgekehrt, da es in Wien keine solchen Objekte mehr gab. Man ging also nach auswärts und da hat man reichlich Abnehmer gefunden. Die Gemeinden sind in ihrer Finanznot nun zur Regierung gegangen und die hat ihnen erklärt, der einzuschlagende Weg wäre der, -und das ist, was wir Oesterreicher und auch die Deutschen vom Auslande verlangen - die kurzfristigen Kredite in langfristige umzuwandeln. Abg. Angermayer hebt hervor, dass die Zentralsparkasse so gut geführt ist, dass für die Einleger keinerlei Gefahr besteht und dass die Einleger ruhig schlafen können, da ja die Gemeinde Wien mit ihrem Vermögen für die Einlagen haftet. Der Redner verlangt zum Schlusse, die Zentralsparkasse möge so rasch als möglich in die Lage versetzt werden, ihrer ursprüngliche Bestimmung, die Belehnung von Grund, Boden und Hausbesitz, wieder nachkommen zu können (Beifall bei der E.L.)

St. R. Breitner stellt fest, dass die Zentralsparkasse unter einer Leitung steht, die nicht bloss auf Grund des Proportzes eine gemeinsame ist, sondern auf Grund der inneren Verhältnisse. Bei der Zentralsparkasse wird wirklich in völlig sachlicher Uebereinstimmung gearbeitet. Die Zentralsparkasse ist ein Institut, das sich bemüht, die ihr anvertrauten Gelder, die den Sparern und nicht der Anstalt gehören, nach sachlichen Erwägungen anzulegen. Ich danke dem Herrn Abg. Angermayer für die Anerkennung, ^{die er der} Leitung der Zentralsparkasse gezollt hat, und für die Feststellung, dass die Einleger der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wirklich ruhig schlafen können. (Beifall bei der Mehrheit).

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und Präsident Dr. Danneberg schliesst mit Urlaubswünschen die Sitzung.

.....